

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BÜ/030/2026

Federführung: Bürgermeisterin	Datum: 17.08.2026
Bearbeiter: Martina Wien	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	27.08.2026	
Rat	27.08.2026	

Gegenstand der Vorlage

Wahl eines Vertreters des Gemeinderates für die Gesellschafterversammlung des Interkommunalen Gewerbepark Wesermarsch GmbH

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Ratssitzung am 30.10.2025 mehrheitlich beschlossen, dass sich die Gemeinde Lemwerder an der interkommunalen Gesellschaft zur Entwicklung bedeutender gewerblicher Flächen, Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH beteiligt.

Im März 2026 wurde die Gesellschaft gegründet und wurde zwischenzeitlich ins Handelsregister eingetragen.

An der Gesellschaft sind der Landkreis sowie alle neun Städte und Gemeinden beteiligt. Basis ist eine Analyse aus 2024, die Flächen für überregionale Vermarktung identifizierte. Kernstück ist ein möglicher, rund 138 Hektar großer Gewerbepark am Kreuzungsbereich der B 212 und B 437 (zukünftige A20-Trasse).

Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro. Der Landkreis übernimmt die Anteile der Kommunen und stellt zudem eine Anschubfinanzierung von einer Million Euro bereit.

Zu Geschäftsführern der neuen Gesellschaft wurden Harald Stindt (Bürgermeister Stadland) und Lutz Stührenberg (Wirtschaftsförderung Wesermarsch) bestellt.

Neben der Bürgermeisterin Christina Winkelmann als Gesellschafterin für die Gemeinde Lemwerder ist ein Vertreter aus dem Gemeinderat für die Gesellschafterversammlung der Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH zu entsenden.

Nach § 138 Absatz 1, Satz 1 NKomVG wählt der Rat für die Entsendung eines Vertreters in eine Beteiligungsgesellschaft einen Vertreter.

Die Fraktionen im Gemeinderat werden gebeten bis zur Sitzung einen Vorschlag zu erarbeiten und teilen diesen bitte in der Sitzung des VA mit.

Ziel ist eine Verständigung auf eine Person im vorgeschalteten Verwaltungsausschuss, um die Wahl im öffentlichen Rat zügig durchführen zu können.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass diese Entscheidung nur bis zum Ende der Wahlperiode dieses Gemeinderates am 31. Oktober 2026 gilt.

Die kurzfristige Wahl ist erforderlich, damit noch vor dem Ende der Legislatur die erste und einzige Gesellschafterversammlung der Gewerbepark-Gesellschaft durchgeführt werden kann.

Der neue Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung im November dann zu entscheiden, wer in den nächsten fünf Jahren die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Gewerbepark Wesermarsch GmbH vertritt.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen im Gemeinderat werden gebeten bis zur Sitzung einen Vorschlag zu erarbeiten und diesen in der Sitzung des VA mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
-----------	-----	------	------

Klimarelevanz:

- ☐ keine
- ☐ kann nicht beurteilt werden
- ☐ Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- ☐ Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf....